

Stadt Soltau

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015

Rechtsgrundlage

Neben dem Anhang (§ 55 GemHKVO) und den Anlagen zum Anhang (§ 56 GemHKVO) ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht (§ 57 GemHKVO) beizufügen.

Hier soll den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Soltau dargestellt werden. Zusätzlich sollen noch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind sowie zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung dargestellt werden, soweit sie von besonderer Bedeutung sind.

Schließlich sind nach § 20 Abs. 5 Satz 2 GemHKVO die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen im Rechenschaftsbericht darzulegen.

1. Verlauf der Haushaltswirtschaft

1.1. Ergebnisrechnung

1.1.1 Gesamtergebnis

Pos.	Bezeichnung	Ansatz* (in €)	Ergebnis (in €)	Vergleich (in €)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	23.798.100,00	23.875.932,08	-77.832,08
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.084.700,00	3.259.095,54	-174.395,54
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	709.600,00	1.049.577,28	-339.977,28
04	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
05	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.406.600,00	1.318.096,32	88.503,68
06	Privatrechtliche Leistungsentgelte	265.250,00	300.284,90	-35.034,90
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.444.450,00	1.529.109,93	-84.659,93
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	651.350,00	695.665,50	-44.315,50
09	Aktivierete Eigenleistung	0,00	23.434,44	-23.434,44
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	1.406.400,00	1.408.668,47	-2.268,47
12	Summe ordentliche Erträge	32.766.450,00	33.459.864,46	-693.414,46
13	Aufwendungen für aktives Personal	9.973.700,00	10.458.907,19	-485.207,19
14	Aufwendungen für Versorgung	204.350,00	97.635,39	106.714,61
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.535.616,40	3.859.720,27	675.896,13
16	Abschreibungen	1.221.000,00	1.898.020,39	-677.020,39
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	598.800,00	564.758,71	34.041,29
18	Transferaufwendungen	16.107.650,00	15.624.330,76	483.319,24
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.050.950,00	963.376,81	87.573,19
20	Summe ordentliche Aufwendungen	33.692.066,40	33.466.749,52	225.316,88
21	Ordentliches Ergebnis	-925.616,40	-6.885,06	-918.731,34
22	Außerordentliche Erträge	10.100,00	181.488,30	-171.388,30
23	Außerordentliche Aufwendungen	15.100,00	15.613,76	- 513,76
24	Außerordentliches Ergebnis	-5.000,00	165.874,54	-170.874,54
25	Jahresergebnis	-930.616,40	158.989,48	-1.089.605,88

* inkl. Haushaltsreste und überplanmäßige Aufwendungen

1.1.2. Ordentliches Ergebnis

Während die ordentlichen Erträge (+ 693.414,46 €) über den geplanten Haushaltsansätzen abschließen, sind die ordentlichen Aufwendungen (- 225.316,88 €) in der Summe gegenüber den Haushaltsansätzen selbst unter Einbeziehung der aus 2014 übertragenen Haushaltsreste in 2015 niedriger als geplant ausgefallen. Statt eines geplanten ordentlichen Fehlbedarfes in Höhe von 925.616,40 € ist selbst unter Inanspruchnahme eines Großteils der Haushaltsreste in Höhe von 136.210,71 € (von 143.086,40 €) lediglich ein geringer Fehlbetrag in Höhe von 6.885,06 € entstanden. Das Ergebnis ist damit um 918.731,34 € besser ausgefallen als ursprünglich geplant.

1.1.3. Außerordentliches Ergebnis

Sowohl die außerordentlichen Erträge (+ 171.388,30 €) als auch die außerordentlichen Aufwendungen (+513,76 €) sind in der Summe gegenüber den Haushaltsansätzen für 2015 höher ausgefallen. Statt eines geplanten außerordentlichen Fehlbedarfs in Höhe von 5.000 € ist daher ein außerordentliche Überschuss in Höhe von 165.874,54 € entstanden.

1.1.4. Jahresergebnis unter Einbeziehung der Vorjahre

In der Summe aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis ergibt sich ein Jahresüberschuss von 158.989,48 €. Unter Einbeziehung des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Sollfehlbetrages aus dem letzten kameralen Abschluss (15.613.323,39 €) sowie der Ergebnisse aus 2012 bis 2014 ergibt sich zum 31.12.2015 ein verbleibender Gesamtfehlbetrag von 14.805.365,72 €.

1.1.5. Teilergebnisrechnungen

Nachfolgend zunächst eine Zusammenfassung der Abweichungen bei den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen in den Teilhaushalten (ohne Abschreibungen und Personalaufwendungen):

Rubrik	Erträge	Aufwendungen	Summe
TH 01.1	2.378,42 €	8.747,53 €	11.125,95 €
TH 10.1	53.181,30 €	95.613,93 €	148.795,23 €
TH 10.2	2.975,84 €	37.656,96 €	40.632,80 €
TH 10.3	56.793,67 €	503.538,87 €	560.332,54 €
TH 20.1	257.135,56 €	144.341,29 €	401.476,85 €
TH 23.1	36.823,18 €	31.370,65 €	68.193,83 €
TH 23.2	14.315,41 €	- 30.647,81 €	- 16.332,40 €
TH 23.3	8.011,60 €	75.980,70 €	83.992,30 €
TH 24.1	- 129.634,38 €	13.725,35 €	- 115.909,03 €
TH 32.1	44.550,04 €	14.779,91 €	59.329,95 €
TH 32.2	- 106.022,80 €	44.595,41 €	- 61.427,39 €
TH 32.3	49.501,76 €	40.523,69 €	90.025,45 €
TH 50.1	54.279,06 €	1.896,80 €	56.175,86 €
TH 50.2	- 2.419,50 €	37.261,00 €	34.841,50 €
TH 60.1	11.899,28 €	34.667,26 €	46.566,54 €
TH 60.2	- 6.662,63 €	60.842,16 €	54.179,53 €
TH 61.1	6.331,37 €	165.936,15 €	172.267,52 €
Personal/Versorgung		- 378.492,58 €	- 378.492,58 €
AfA/SoPo	339.977,28 €	- 677.020,39 €	- 337.043,11 €
Summe	693.414,46 €	225.316,88 €	918.731,34 €

Die Einzelabschlüsse der Teilergebnishaushalte sind nach dem amtlichen Muster 13A erstellt worden. Im Folgenden werden wesentliche Abweichungen zu den Haushaltsansätzen erläutert, wobei die nachfolgenden Erläuterungen für alle Teilhaushalte allgemeingültig sind und daher hier vorab gegeben und im weiteren Verlauf nicht wiederholt werden.

Pos. 03, 16 Auflösungserträge aus Sonderposten und Abschreibungen

Abschreibungen und Auflösungserträge aus Sonderposten wurden in 2011 auf der Grundlage des Bearbeitungsstandes der Eröffnungsbilanz geplant. Die tatsächlichen Auflösungserträge und Abschreibungen ergeben sich zum einen aus der in 2015 beschlossenen Eröffnungsbilanz sowie aus den Anlagenzugängen der Jahre 2012 bis 2015 und weichen teilweise doch erheblich von den Planwerten ab. Die Abweichungen werden im Jahresabschluss festgestellt und gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen (§ 117 Abs. 5 NKomVG)

Pos. 13 Aufwendungen für aktives Personal

Die Personalaufwendungen sind um 485.207,19 € höher ausgefallen als geplant. Der größte Teil der Mehraufwendungen ergibt sich aus erhöhten Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen (+458.436,68 €) sowie für Urlaub und Überstunden (+80.375,14 €). Die Aufwendungen bei den Gehältern und Bezügen verbleiben unterhalb der Haushaltsansätze.

Pos. 14 Aufwendungen für Versorgung

Hier werden die Zuführungsbeträge zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für die nicht aktiven Beamten verbucht. Die Haushaltsansätze werden auf Grund eines Bescheides der Niedersächsischen Versorgungskasse des Vorjahres veranschlagt. Die tatsächlichen Zuführungsbeträge ergeben sich dann aus dem abschließenden Bescheid für das jeweilige Veranlagungsjahr. Die Versorgungsaufwendungen verbleiben in 2014 unterhalb des Haushaltsansatz um 106.714,61 €.

TH 01.1 Rat, Bürgermeister

Es konnten geringfügig zahlungswirksame Mehrerträge (+2.378,42 €) erzielt werden. Bei Minderaufwendungen in Höhe von 8.747,53 € bedeutet das eine Verbesserung um gut 11.000 €.

TH 10.1 Zentrale Dienste und Sport

Hier sind Mehrerträge in Höhe von insgesamt ca. 53.000 € zu verzeichnen. Diese setzen sich vor allem aus Mehrerträgen bei den Kostenerstattungen für Personal (+35.500 €) sowie aus privatrechtlichen Entgelten für Kostenerstattungen von Bekanntmachungsaufwendungen (+ ca. 14.300 €) zusammen. Bei den Aufwendungen sind insgesamt ca. 95.000 € vor allem bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen eingespart worden. Für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung im Rathaus wurden 25.000 € Haushaltsreste in das Jahr 2016 übertragen.

TH 10.2 Schulen

Hier konnten Einsparungen in Höhe von ca. 35.000 € erzielt werden, und zwar vor allem bei den Sach- und Dienstleistungen (21.275,08 €) und den Transferaufwendungen (14.325,27 €).

TH 10.3 Krippen, Kitas und Horte

Die Erträge aus Gebühren für Kindertageseinrichtungen (Pos. 05) sind um ca. 15% unter dem Haushaltsansatz geblieben. Dafür wurden ca. 37.000 € mehr an Kostenerstattungen (Pos. 07) und ca. 55.000 € mehr an Zuwendungen (Pos. 02) vereinnahmt werden. Ebenso konnten bei den Sach- und Dienstleistungen (Pos. 15) ca. 20.000 € eingespart werden. Insbesondere bei den Transferaufwendungen (Pos. 18), also bei den Zuschüssen für Einrichtungen in privater Trägerschaft (Pos. 18) konnten Mittel in Höhe von fast 480.000 € eingespart werden. Insgesamt hat der Bereich unter Einbeziehung der Personalaufwendungen, Abschreibungen

und Leistungsverrechnungen mit einem Defizit von 2,58 Mio. € abgeschlossen und damit um ca. 600.000 € besser als geplant).

TH 20.1 Haushalt, Steuern und Abgaben

Pos. 01 Steuern und ähnliche Abgaben

Im Bereich der Steuern wurden die Haushaltsansätze um 0,33% leicht überschritten (+ ca. 78.000 €). Mindererträgen bei der Gewerbesteuer (-135.000 €) und der Vergnügungssteuer (- 25.000) stehen Mehrerträge bei der Einkommensteuer (+73.000 €) sowie der Umsatzsteuer (+153.000 €) gegenüber.

Pos. 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Mehrerträge von ca. 108.000 € entstammen den Schlüsselzuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises.

Pos. 16 Abschreibungen

Hier handelt es sich hauptsächlich um Abschreibungen auf Forderungen auf Grund von Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen.

Pos. 17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Einsparungen (ca. 34.000 €) sind aus besseren Konditionen bei den Liquiditätskrediten (ca. 18.000 €) sowie auf Grund nicht in Anspruch genommener Kreditermächtigungen (ca. 16.000 €) entstanden.

Pos. 18 Transferaufwendungen

Die Minderaufwendungen entstehen auf Grund einer geringeren Gewerbesteuerumlage (-346.000 €), die auf der Basis der Ist-Zahlungen ermittelt wird bei einer leicht erhöhten Kreisumlage (+293.000 €). Die Mehraufwendungen bei der Kreisumlage entsprechen dabei fast exakt dem Zubehörsbetrag zur entsprechenden Rückstellung Finanzausgleich.

Pos. 08, Zinsen und ähnliche Finanzerträge, Pos. 19 sonstige ordentliche Aufwendungen

Es konnten sowohl Mehrerträge bei den Nachforderungszinsen (ca. 97.000€) als auch Minderaufwendungen bei den Erstattungszinsen (ca. 51.000 €) erzielt werden. Das bedeutet für sich gesehen eine Verbesserung um fast 150.000 €. Die aktuell in 2018 infrage gestellte Höhe des maßgeblichen Zinssatzes von 6% p.a. war in 2015 noch unstrittig.

TH 23.1 Liegenschaften, Gebäude

Pos. 07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen, Pos. 18 Transferaufwendungen

Die Mehrerträge bei Pos. 07 entstammen der „Abschreibung“ von Kostenerstattungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Die dazugehörigen Aufwendungen sind unter Pos. 18 „Transferaufwendungen“ ausgewiesen. In der Vergangenheit geleistete Zahlungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden über einen Zeitraum von 30 Jahren als „aktive Rechnungsabgrenzung“ aufgelöst und als Transferaufwendungen dem jeweiligen Haushaltsjahr zugeführt. In 2015 sind dadurch nicht veranschlagte Mehraufwendungen in Höhe von 66.761,98 € bei nicht veranschlagten Mehrerträgen von 35.857,75 € entstanden. Im Übrigen können die Mehraufwendungen durch Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen (Pos. 15) gedeckt werden.

Pos. 15 Sach- und Dienstleistungen

Bei den Bewirtschaftungskosten für die Schulen und Kindergärten konnten ca. 98.000 € eingespart werden.

Pos. 22 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge von ca. 51.000 € entstammen aus Buchgewinnen (Veräußerung über dem Buchwert) aus Grundstücksverkäufen.

TH 23.2 Tiefbau

Pos. 07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen, Pos. 15 Sach- und Dienstleistungen

Die Mehrerträge bei Pos. 07 entstammen der „Abschreibung“ von Kostenerstattungen für Ablösebeträge für klassifizierte Straßen. In der Vergangenheit gezahlte Ablösebeträge beim Ausbau von Kreuzungen an Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen werden über einen Zeitraum von 25 Jahren als „aktive Rechnungsabgrenzung“ aufgelöst und als Sach- und Dienstleistungen dem jeweiligen Haushaltsjahr zugeführt. In 2015 sind

dadurch nicht veranschlagte Mehraufwendungen in Höhe von 30.647,81 € bei nicht veranschlagten Mehrerträgen von 14.315,41 € entstanden.

Pos. 22 außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge von ca. 11.000 € entstammen aus Buchgewinnen (Veräußerung über dem Buchwert) aus Anlageverkäufen.

TH 23.3 Grünflächen

Pos. 07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen, Pos. 15 Sach- und Dienstleistungen

Für die Unterhaltung der Kriegsgräber sind in 2015 zweckgebundene Mittel in Höhe von 26.200 € vereinbahmt worden. Diese sowie weitere Mittel aus Vorjahren wurden in 2015 noch nicht zweckentsprechend verwendet. Insgesamt wurde daher ein Betrag von 73.621,46 € weiter nach 2016 übertragen.

Pos. 09 aktivierte Eigenleistungen

Für den Bau von Spielplätzen und die Aufstellung von Spielgeräten sind die Personalkosten der städtischen Mitarbeiter im Wert von ca. 22.500 € als Eigenleistungen aktiviert worden.

TH 24.1 Finanzbuchhaltung und Controlling

Pos. 07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen, Pos. 19 sonstige ordentliche Aufwendungen

Es wurden weniger Kostenerstattungen mit dem Eigenbetrieb „verrechnet“ als veranschlagt. Dadurch entstehen sowohl bei den Erträgen (Pos. 07) als auch bei den Aufwendungen (Pos. 19) Abweichungen in Höhe von ca. 64.000 €.

Pos. 08 Zinsen und ähnliche Finanzerträge, Pos. 19 sonstige ordentliche Aufwendungen

Es wurden ca. 55.000 € weniger Erträge (Pos. 08) aus Gewinnbeteiligungen (hier: Stadtwerke) vereinnahmt als veranschlagt. Gleichzeitig ist die steuerliche Belastung aus diesem Beteiligungsgewinn in Höhe von ca. 25.000 € niedriger ausgefallen (Pos. 19).

Pos. 18 Transferaufwendungen

Die Zahlungen an die „Heideregion“ wurden im Haushalt 2015 sowohl im Ergebnishaushalt als auch im investiven Finanzhaushalt (vgl. Pos. 28) veranschlagt. Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz (2015/2016) wurde festgelegt, dass diese Zahlungen vollständig konsumtiv zu verbuchen sind und auch nicht teilweise als Investitionszuschuss aktiviert werden können. Dadurch ist in 2015 nachträglich ein Mehraufwand von ca. 41.000 € entstanden. Die Mehraufwendungen können durch Minderaufwendungen bei Pos. 19 ausgeglichen werden.

TH 32.1 Bürgerdienste

Pos. 05 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es wurden Mehreinnahmen von mehr als 30.000 € vor allem im Bereich des Bürgerbüros erzielt.

TH 32.2 Brandschutz

Pos. 05, 06 Öffentlich- und privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus der Abrechnung von Feuerwehreinsätzen sind mit ca. 107.500 € hinter den Haushaltsansätzen verblieben.

Pos. 15 Sach- und Dienstleistungen

Für laufende Aufträge im Bereich der Feuerwehr wurden Haushaltsreste in Höhe von 44.200 € gebildet, und zwar u.a. für den Abbau der Sirene in Wolterdingen (7.500 €), Führerscheine Klasse C (8.500 €), den Brandschutzbedarfsplan (20.000 €) und Einsatzbekleidung (5.500 €)

Pos. 22 außerordentliche Erträge

Aus der Abwicklung des Drehleiterkartellverfahrens wurden ca. 43.000 € Schadensersatzleistungen und Gerichtskostenerstattungen vereinnahmt. Aus dem Verkauf von gebrauchten Fahrzeugen und Geräten wurden weitere ca. 5.000 € außerordentliche Erträge generiert.

TH 32.3 Ordnungsangelegenheiten

Pos. 05, 06 Öffentlich- und privatrechtliche Leistungsentgelte

Aus der Abrechnung von Friedhofsgebühren konnten Mehrerträge von ca. 36.000 € erzielt werden.

TH 50.1 Soziale Hilfen

Seit 2013 werden die sozialen Leistungen als durchlaufende (nicht haushaltswirksame) Gelder verbucht. Im Wesentlichen werden in diesem Teilhaushalt nur noch Personalaufwendungen sowie die entsprechenden Personalkostenerstattungen durch den Landkreis verbucht. Bei den Kostenerstattungen für die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises (Hilfe zum Lebensunterhalt, Asyl) sind Mehrerträge in Höhe von ca. 54.000 € entstanden.

TH 50.2 Soziale Dienste, Jugendarbeit

Pos. 15 Sach- und Dienstleistungen

Für die Jugendarbeit wurden 23.000 € Haushaltsreste vor allem aus zweckgebundenen Einnahmen in das Haushaltsjahr 2016 übertragen.

Für das Jugendzentrum wurden weitere 25.000 € aus einer überplanmäßigen Bewilligung in 2015 ins nächste Haushaltsjahr übertragen.

TH 60.2 Kultur

Pos. 19 sonstige ordentliche Aufwendungen

Die geringfügige Überschreitung des Haushaltsansatzes um insgesamt 1.036,05 € kann durch Einsparungen bei Pos. 15 (Sach- und Dienstleistungen) gedeckt werden.

Für das City-Management (KTR 57121), den Spielraum Soltau (KTR 57124) sowie die Bibliothek wurden Haushaltsreste in Höhe von insgesamt 20.692,47 € aus nicht verwendeten zweckgebundenen Erträgen in das Haushaltsjahr 2016 übertragen.

TH 61.1 Planung

Pos. 15 Sach- und Dienstleistungen

Die aus 2014 übernommenen Haushaltsresten (32.289,71 €) sind vollständig in 2015 verwendet worden. Von den nicht verbrauchten neu veranschlagten Haushaltsmitteln wurden wiederum 43.800 € nach 2016 übertragen. Des Weiteren wurden weitere 125.000 € für die Städtebauförderung aus einer überplanmäßigen Bewilligung in 2015 ins nächste Haushaltsjahr übertragen.

1.2. Finanzrechnung**1.2.1. Gesamtergebnis**

Pos.	Bezeichnung	Ansatz*	Ergebnis	Vergleich
01	Steuern und ähnliche Abgaben	23.798.100,00	23.700.844,23	-97.255,77
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.084.700,00	3.244.035,74	159.335,74
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	886,10	886,10
04	Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.406.600,00	1.298.019,33	-108.580,67
05	Privatrechtliche Entgelte	265.250,00	311.627,43	46.377,43
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.444.450,00	1.620.943,51	176.493,51
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	651.350,00	686.674,83	35.324,83
08	Einzahlungen aus der Veräußerung	0,00	0,00	0,00
09	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.201.500,00	1.182.567,76	-18.932,24
10	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	31.851.950,00	32.045.598,93	193.648,93
11	Auszahlungen für aktives Personal	-9.973.700,00	-9.932.964,49	40.735,51
12	Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.550.716,40	-3.794.943,31	755.773,09
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-598.800,00	-567.428,37	31.371,63
15	Transferauszahlungen	-16.107.650,00	-15.206.606,04	901.043,96
16	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-1.050.950,00	-974.915,05	76.034,95
17	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-32.281.816,40	-30.476.857,26	1.804.959,14
18	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-429.866,40	1.568.741,67	1.998.608,07
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.769.500,00	1.202.072,72	-567.427,28
20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionen	2.552.300,00	221.786,76	-2.330.513,24
21	Veräußerung von Sachvermögen	278.600,00	832.677,48	554.077,48
22	Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
23	Sonstige Investitionstätigkeit	500,00	523,89	23,89
24	Summe der Einzahlungen für Investitionen	4.600.900,00	2.257.060,85	-2.343.839,15
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-813.182,33	-39.288,80	773.893,53
26	Baumaßnahmen	-5.844.276,85	-851.820,88	4.992.455,97
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.263.606,57	-342.518,09	921.088,48
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-50.700,00	0,00	50.700,00
29	Aktivierbare Zuwendungen	-1.980.166,84	-1.375.056,30	605.110,54
30	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
31	Summe der Auszahlungen für Investitionen	-9.951.932,59	-2.608.684,07	7.343.248,52
32	Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.351.032,59	-351.623,22	2.642.095,55
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-5.780.898,99	1.217.118,45	6.998.017,44
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten	1.651.100,00	1.585.957,20	-65.142,80
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten	-291.300,00	-672.939,71	-381.639,71
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.359.800,00	913.017,49	-446.782,51
37	Finanzmittelbestand	-4.421.098,99	2.130.135,94	6.551.234,93
38	Haushaltsunwirksame Einzahlungen		4.975.551,24	4.975.551,24
39	Haushaltsunwirksame Auszahlungen		-3.963.319,45	-3.963.319,45
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		1.012.231,79	1.012.231,79
41	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres		1.590.601,00	
42	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres		4.732.968,73	

* inkl. Haushaltsreste und überplanmäßige Aufwendungen

1.2.2. Erläuterungen

Der Saldo aus der Finanzrechnung beläuft sich auf + 3.142.367,73 €. Dieser Saldo entspricht auch der Bestandsveränderung der liquiden Mittel und teilt sich wie folgt auf:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+	1.568.741,67 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-	351.623,22 € ¹
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	+	913.017,49 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	+	1.012.231,79 € ²

1 ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeiten ist spätestens mittelfristig, in der Regel aber kurzfristig durch entsprechende Kreditaufnahmen oder investive Einzahlungen auszugleichen.

2 ein negativer Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen bedeutet keinen Verlust an Liquidität, sondern eine zeitlich begrenzte Unterdeckung aus durchlaufenden Geldern. In 2015 wird der hohe positive Saldo bspw. durch die Erhöhung der liquiden Mittel der Heideregion verursacht.

Nach Abzug der Vorgänge für Investitionstätigkeit sowie der Kreditaufnahmen (1.192.900 €) und der haushaltsunwirksamen Vorgänge ergibt sich ein Zahlungsabfluss aus laufender Tätigkeit zzgl. ordentlicher Tilgung in Höhe von 1.288.859,16 €. Um diesen Betrag hat sich demnach die „eigentliche“ Liquidität verringert, da sowohl ein Saldo aus Investitionstätigkeit als auch einer aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (durchlaufende Gelder) nur von zeitlich begrenzter Natur ist (s. Erläuterungen¹ und ²).

1.2.3. Lfd. Verwaltungstätigkeit

Während die Einzahlungen (+193.648,93 €) höher als geplant ausfallen, sind vor allem wesentlich weniger Auszahlungen (-1.804.959,14 €) aus lfd. Verwaltungstätigkeit als im Haushalt veranschlagt getätigt worden.

Das Verhältnis zwischen Haushaltsansätzen und Ergebnis spiegelt das Verhältnis zwischen Erträgen und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung wider. Unterschiede entstehen auf Grund des Periodisierungsprinzips, da zum Jahreswechsel Erträge/Aufwendungen mit den korrespondierenden Ein- und Auszahlungen zeitlich auseinanderfallen können. Die darüber hinaus gehenden Abweichungen entstehen auf Grund von kalkulatorische Erträgen und Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Sonderposten, Rückstellungen), die nicht zahlungswirksam in die Finanzrechnung einfließen, so dass ein Vergleich beider Ergebnisse nur bedingt möglich ist.

Andererseits kann festgestellt werden, dass die oben getroffenen Aussagen zu den Abweichungen der einzelnen Teilergebnishaushalte für den Bereich der lfd. Verwaltungstätigkeit auch für die Teilfinanzhaushalte gilt (mit Ausnahme der kalkulatorischen Erträge und Aufwendungen), so dass auf eine Wiederholung im weiteren Verlauf verzichtet wird.

Der im Vergleich zur Ergebnisrechnung deutlich höhere konsumtive Überschuss in 2015 ist ein Indiz für hohe kalkulatorische Aufwendungen (z.B. durch Zuführung zu Pensions- und oder Finanzaus-

gleichrückstellungen oder durch Abschreibungen) oder für eine höhere Anzahl von Abgrenzungsbuchungen. Dabei handelt es sich jedoch regelmäßig um einmalige Effekte, die sich nicht beliebig wiederholen (s. hierzu z.B. Jahresabschluss 2014).

1.2.4. Investitionstätigkeit

Der Saldo aus investiven Ein- und Auszahlungen fällt mit einem Betrag von -351.623,22 € im Vergleich zu 2014 wieder negativ aus. Auf Grund der Darlehnsaufnahme in 2015 entsteht jedoch ein leichter „Überschuss“, der von der tatsächlichen Liquidität abgezogen werden muss:

Investiver Überschuss 31.12.2014	+	645.177,05 €
Investiver Saldo 2015	-	351.623,22 €
<u>Darlehnsaufnahme 2015</u>	+	<u>1.192.900,00 €</u>
investiver „Überschuss“	+	1.486.453,83 €

Auf Grund dieses Überschusses sowie der vorhandenen Kreditermächtigungen und dem Bestand der ehemaligen kameralen Rücklage „Innenstadt“ aus dem Verkauf des DOS in Höhe von 1,15 Mio. € ist die Übertragung und Finanzierung von investiven Haushaltsresten in Höhe von 4.287.553,83 € möglich.

1.2.5. Teilfinanzrechnungen

Im Folgenden werden die Teilfinanzrechnungen aller Teilhaushalte dargestellt sowie wesentliche Abweichungen zu den Haushaltsansätzen erläutert, wobei sich aus den bereits genannten Gründen die Erläuterungen auf die Investitionen beschränken.

TH 01.1 Rat, Bürgermeister

Es sind keine investiven Tätigkeiten angefallen.

TH 10.1 Zentrale Dienste und Sport

Pos. 27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen, Pos. 29 Aktivierbare Zuwendungen

Für die Fortführung von Beschaffungen sowie für Zuschüsse zur Sportförderung wurden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 65.186,15 € nach 2016 übertragen.

TH 10.2 Schulen

Pos. 26 Baumaßnahmen

Für die Fortführung der Baumaßnahme „Mensa Wilhelm-Busch-Schule“ sind weitere Kosten in Höhe von 200.434,86 € angefallen. Die zum Abschluss der Baumaßnahme sowie zur Fortführung von Beschaffungen benötigten Haushaltsmittel wurden in Höhe von insgesamt 19.060,76 € weiter nach 2016 übertragen.

TH 10.3 Krippen, Kitas und Horte

Pos. 27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen, Pos. 29 Aktivierbare Zuwendungen

Im TH 10.3 wurden kleinere Investitionen und Beschaffungen mit einem Volumen von ca. 17.500 € getätigt. Für die Bezuschussung der Maßnahme „Krippenplätze Lutherkirche Pestalozzistraße“ wurden 125.557,37 € weiter nach 2016 übertragen.

TH 20.1 Haushalt, Steuern und Abgaben

Pos. 20 Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit

Die veranschlagten Einzahlungen stehen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen in den Teilhaushalten 23.1 und 23.2. Erst nach Fertigstellung dieser baulichen Maßnahmen können Einnahmen generiert werden. In 2015 konnten insgesamt ca. 222.000 € an Beiträgen vereinnahmt werden (davon ca. 58.000 € im TH 23.2).

Pos.34 Aufnahme von Krediten für Investitionstätigkeit

Aus der aus 2013 übertragenen Kreditermächtigung wurden zwei Darlehen in Höhe von insgesamt 1.192.900 € aufgenommen. Die Ermächtigung aus 2015 in Höhe von 1.651.100 € wurde weiter nach 2016 übertragen.

TH 23.1 Liegenschaften, Gebäude

Pos.21 Veräußerung von Sachvermögen

In 2015 sind über 710.000 € aus der Veräußerung von Grundstücken vereinnahmt worden. Den größten Anteil hatte die Veräußerung von Gewerbeflächen in Soltau-Ost III und Soltau-Süd.

Pos. 25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, 26 Baumaßnahmen

Nach Streichung nicht mehr benötigter Mittel wurden insgesamt 855.342,72 € in das Haushaltsjahr 2016 weiter übertragen, da die entsprechenden Grundstücksankäufe und Baumaßnahmen (Rathaus und Wilhelm-Busch-Schule) noch nicht abgeschlossen waren.

TH 23.2 Tiefbau

Pos. 20 Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit

Die eingezahlten Beiträge in Höhe von gut 58.000 € werden fälschlicherweise hier ausgewiesen. Die Zuordnung zum Teilhaushalt wird durch die Auswahl des Kostenträgers gesteuert. Hier wurde versehentlich der Kostenträger für Straßenbeleuchtung (TH 23.2) und nicht für Beiträge (TH 20.1) verwendet. Da es sich insgesamt um über 500 Buchungen (Sollstellung und Zahlung) handelt, die alle manuell korrigiert werden müssten, wurde in Anbetracht des immensen Arbeitsaufwandes darauf verzichtet, diese Ungenauigkeit zu beseitigen.

Pos. 26 Baumaßnahmen, Pos. 27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Von den gemeinsam aus 2014 übertragenen Haushaltsresten sowie den neu veranschlagten Haushaltsmitteln wurden insgesamt ca. 353.000 € ausgezahlt. Nach Streichung nicht mehr benötigter Mittel wurden insgesamt 2.196.858,37 € in das Haushaltsjahr 2016 weiter übertragen, da die entsprechenden Baumaßnahmen (z.B. Therme-Brücke, Lerchenstraße, Carl-Benz-Straße, Industriegebiet Soltau-Ost III, Straßenbeleuchtung) sowie die nötigen Beschaffungsvorgänge (Fahrzeuge und Arbeitsgeräte) noch nicht abgeschlossen waren.

TH 23.3 Grünflächen

Pos. 15 Transferauszahlungen

Auf Grund von grundsätzlichen Änderungen im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz sind nachträglich investiv geplante Auszahlungen für Ausgleichsmaßnahmen konsumtiv verbucht worden (s. auch Erl. Ergebnisrechnung TH 23.1 und TH 23.2 zu Pos. 07 und 18 bzw. 07 und 15) . Hierbei handelt es sich um einen Betrag von insgesamt 241.639,37 €. Diese nachträglich entstandene außerplanmäßige Auszahlung ist mit dem Beschluss über den Jahresabschluss nachträglich zu genehmigen.

Pos. 26 Baumaßnahmen, Pos. 27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Von den gemeinsam aus 2014 übertragenen Haushaltsresten sowie den neu veranschlagten Haushaltsmitteln wurden insgesamt ca. 82.500 € ausgezahlt. Nach Streichung nicht mehr benötigter Mittel wurden insgesamt 342.824,20 € in das Haushaltsjahr 2016 weiter übertragen, da die entsprechenden Beschaffungsvorgänge (Spielgeräte, Fahrzeuge und Arbeitsgeräte) noch nicht abgeschlossen waren.

TH 24.1 Finanzbuchhaltung und Controlling

Pos. 28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen

Die Zahlungen an die Heideregion werden vollständig als Aufwand im Ergebnishaushalt verbucht und nicht - wie ursprünglich geplant - teilweise auch investiv (s. Erl. zu Pos. 18 Ergebnishaushalt 24.1)

Pos. 26 Baumaßnahmen, Pos. 29 Aktivierbare Zuwendungen

Die Zahlungen an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung für den Bau von RW-Kanälen werden als Baumaßnahmen und nicht als Investitionszuschüsse verbucht. Nach Streichung nicht mehr benötigter Mittel wurden insgesamt 25.233,29 € in das Haushaltsjahr 2016 weiter übertragen, da die entsprechenden Baumaßnahmen (Rigolenspeicher Willinger Weg und Bahnhofstraße) noch nicht abgeschlossen waren.

TH 32.1 Bürgerdienste

es sind keine investiven Tätigkeiten angefallen.

TH 32.2 Brandschutz

Pos.21 Veräußerung von Sachvermögen

Einnahmen aus Schadenfällen an beweglichen Vermögensgegenständen (wie hier Schadensersatz aus dem Drehleiterkartellverfahren) werden als Einzahlungen aus Veräußerungen vereinnahmt. In 2015 wurde insgesamt mehr als 43.000 € an Schadensersatz geleistet.

Pos. 27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Von den gemeinsam aus 2014 übertragenen Haushaltsresten sowie den neu veranschlagten Haushaltsmitteln wurden insgesamt ca. 29.000 € ausgezahlt. Nach Streichung nicht mehr benötigter Mittel wurden insgesamt 288.009,05 € in das Haushaltsjahr 2016 weiter übertragen, da die entsprechenden Beschaffungsvorgänge (für Fahrzeuge, Digitalfunk und Arbeitsgeräte) noch nicht abgeschlossen waren.

TH 32.3 Ordnungsangelegenheiten

es sind keine investiven Tätigkeiten angefallen.

TH 50.1 Soziale Hilfen

es sind keine investiven Tätigkeiten angefallen.

TH 50.2 Soziale Dienste, Jugendarbeit

Die in 2015 überplanmäßig bewilligten Haushaltsmittel für erste Baumaßnahmen am Jugendzentrum wurden in das Haushaltsjahr 2016 weiter übertragen, da noch keine Entscheidung über die Durchführung der Maßnahmen getroffen war.

TH 60.1 Bauverwaltung, Fördermaßnahmen

Pos. 19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit

Die veranschlagten Einzahlungen stehen größtenteils im Zusammenhang mit Baumaßnahmen und aktivierbaren Zuwendungen z.B. für den Umbau des Spielmuseums, den Ausbau der Heidebahn sowie Renaturierungsmaßnahmen (Pos. 26 und 29). Erst nach endgültiger Fertigstellung dieser Maßnahmen können Einnahmen generiert werden. In 2015 wurden fast 500.000 € für den Umbau des Spielmuseums vereinnahmt.

Pos.21 Veräußerung von Sachvermögen

Einnahmen aus Schadenfällen an unbeweglichen Vermögensgegenständen (z.B. Straßenbeleuchtung) werden als Einzahlungen aus Veräußerungen vereinnahmt. In 2015 wurde insgesamt mehr als 24.000 € an Schadensersatz geleistet.

Pos. 26 Baumaßnahmen, Pos. 27, Erwerb von bewegl. Sachvermögen

Von den gemeinsam aus 2014 übertragenen Haushaltsresten sowie den neu veranschlagten Haushaltsmitteln wurden insgesamt ca. 326.000 € ausgezahlt. Nach Streichung nicht mehr benötigter Mittel wurden insgesamt 333.309,47 € in das Haushaltsjahr 2016 weiter übertragen, da die entsprechenden Maßnahmen (Gefälledämmung KiTa Georg-Droste-Weg, BAB-Abfahrt Schneverdingen) noch nicht abgeschlossen waren.

TH 60.2 KulturPos. 27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Von den gemeinsam aus 2014 übertragenen Haushaltsresten sowie den neu veranschlagten Haushaltsmitteln wurden insgesamt ca. 12.000 € ausgezahlt. Die verbliebenen Mittel in Höhe von 8.754,83 € wurden in das Haushaltsjahr 2016 weiter übertragen, da die entsprechenden Beschaffungsvorgänge (Spielraum Soltau) noch nicht abgeschlossen waren.

TH 61.1 Planung

es sind keine investiven Tätigkeiten angefallen.

1.3. Haushaltsreste**1.3.1. Übernommene Haushaltsreste aus 2014**

Aus dem Haushaltsjahr 2014 wurden folgende Haushaltsreste nach 2015 übernommen:

a) investiv

Bezeichnung	TH	Inv.-Nr.	Betrag
Mensagebäude Wilhelm-B.-Schule	10.2	2111102301	185.000,00 €
Investitionszuschuss KiTa Pestalozzistraße	10.3	3651100402	35.557,37 €
Ankauf von sonstigen Flächen	23.1	1116201900	348.182,33 €
Dachsanierung Wilhelm-Busch-Schule	23.1	1117102301	12.220,96 €
Sanierung Lerchenstraße	23.2	5411103502	200.000,00 €
Ausbau von Gehwegen	23.2	5411103503	30.000,00 €
Umbau Rathauskreuzung	23.2	5441109621	400.000,00 €
Straßenbeleuchtung	23.2	5451103500	294.978,69 €
Hochwasserschutz	23.2	5521103700	14.000,00 €
Löschwassereinrichtungen	23.2	5732203901	5.000,00 €
Beschaffung Fahrzeuge Bauhof	23.2	5732306100	314.942,10 €
Beschaffung Spielgeräte	23.3	3661107200	79.236,98 €
Sanierung Böhme-Kurpark	23.3	5511107200	41.372,08 €
Beschaffung Sportgeräte bis 1.000 €	23.3	5733107500	4.316,45 €
Beschaffung Fahrzeuge Gärtner	23.3	5733406100	31.922,61 €
Beschaffungen BGA Feuerwehr über 1.000 €	32.2	1261107200	20.000,00 €
Beschaffungen BGA Feuerwehr bis 1.000 €	32.2	1261107500	7.000,00 €
BAB-Abfahrt "Schneverdingen"	60.1	1222100400	83.309,47 €
Umbau des Spielmuseums (ISEK)	60.1	5713100400	231.915,40 €
Anpassung Röders Hof Marktstraße	60.1	5713103501	80.161,80 €
Beschaffungen Spielraum Soltau	60.2	5712407200	5.816,35 €
Summen			2.424.932,59 €

Von den investiven Haushaltsresten wurden insgesamt 55.673,96 € in Anspruch genommen. Der Restbetrag wurde teilweise weiter nach 2016 übertragen, da zwar mit den entsprechenden Maßnahmen begonnen wurde, aber es noch nicht zu Zahlungsabflüssen gekommen ist (s. auch Tz. 1.3.2).

b) konsumtiv

Bezeichnung	TH	Betrag
Einrichtung Hermann-Billing-Schule	10.2	7.000,00 €
Unterhaltung Kriegsgräber, Spenden	23.3	58.544,77 €
Unterhaltung Fahrzeuge Feuerwehr	32.2	21.500,00 €
Jugendarbeit (u.a. Bildung und Teilhabe)	50.2	9.500,00 €
Spielraum Soltau	60.2	2.674,62 €
City-Management, Bibliothek	60.2	11.577,30 €
Bauleitplanung	61.1	32.289,71 €
Summen		143.086,40 €

Über die konsumtiven Haushaltsreste wurde in Höhe von 136.210,71 € verfügt. Der Restbetrag wurde nicht weiter übertragen.

c) Darlehen

Bezeichnung	TH	Betrag
Kreditermächtigung 2013 (Rest)	20.1	1.571.200,00 €
Summen		1.571.200,00 €

Von den Kreditermächtigungen wurde ein Betrag von 1.192.900 € in Anspruch genommen. Die verbleibende Ermächtigung in Höhe von 378.300 € wurde durch Annahmeerklärungen in Höhe von 420.000 € gegenüber der KfW Bankengruppe gebunden.

1.3.2. Neue Haushaltsreste

Aus 2015 wurden folgende Haushaltsreste zur Übertragung ins Haushaltsjahr 2016 gebildet (weitere Erläuterungen s. Vorlage zur Übertragung von Haushaltsresten in der endgültigen Fassung vom 26.11.2018).

a) investiv

Bezeichnung	TH	Inv.-Nr.	Betrag
Beschaffungen Lizenzen	10.1	1112200251	25.775,84 €
Beschaffungen EDV	10.1	1112207201	26.000,00 €
Beschaffungen Rathaus	10.1	1112407501	9.410,31 €
Zuschüsse Sportförderung	10.1	4211100400	4.000,00 €
Mensa WBS	10.2	2111102301	4.171,09 €
Beschaffungen Schulen	10.2	2111107200	14.889,67 €
Inv.-Zuschuß Pestalozzistraße	10.3	3651100402	125.557,37 €
An- und Verkauf Grundst.	23.1	1116201900	772.963,82 €
Hochbaumaßnahmen	23.1	1117102301	12.220,96 €
Rathaussanierung	23.1	1117102920	70.157,94 €
Rathauskreuzung	23.2	5411103513	400.000,00 €
Sanierung Lerchenstraße	23.2	5411103502	370.000,00 €

Erschließung B-Plan Nr. 60	23.2	5411103505	5.000,00 €
Erschließung Industriegebiete	23.2	5411103507	385.000,00 €
Ausbau Carl-Benz-Straße	23.2	5411103506	285.000,00 €
Neubau Böhmebrücke zur Therme	23.2	5411103201	163.500,00 €
Straßenbeleuchtung	23.2	5451103500	212.570,69 €
Löschwassereinrichtungen	23.2	5732203901	5.000,00 €
Beschaffung Fahrzeuge Bauhof	23.2	5732306100	261.212,82 €
Beschaffung BGA Bauhof	23.2	5732307200	4.517,02 €
Beschaffung BGA Bauhof bis 1.000 €	23.2	5732307500	3.880,27 €
Hochwasserschutz	23.2	5521103700	13.177,57 €
Umbau Innenstadt	23.2	5411103504	50.000,00 €
Sanierung Mühlenrad	23.2	5521103701	38.000,00 €
Ausbau Kinderspielplätze	23.3	3661103900	50.000,00 €
Beschaffung Spielgeräte für Spielplätze	23.3	3661107200	74.498,85 €
BöhmePark	23.3	5511107200	85.157,68 €
Sportgeräte	23.3	5733107200	3.393,82 €
Beschaffung Fahrzeuge Gärtner	23.3	5733406100	127.081,23 €
Beschaffung BGA Gärtner	23.3	5733407200	2.692,62 €
RW-Kanal Lerchenstraße	24.1	5382103400	8.100,00 €
RW-Kanal Bahnhofstraße	24.1	5382103405	13.600,00 €
RW-Kanal Am Hornberg, Will. Weg	24.1	5382103406	3.533,29 €
Fahrzeuge Feuerwehr	32.2	1261106100	166.421,63 €
Beschaffungen BGA Feuerwehr	32.2	1261107200	110.441,97 €
Beschaffungen BGA Feuerwehr bis 1.000 €	32.2	1261107500	11.145,45 €
Baumaßnahmen Jugendzentrum	50.2	3662102200	25.000,00 €
BAB-Abfahrt Heideregion	60.1	1222100400	83.309,47 €
Gefälledämmung Flachdach	60.1	5713402200	250.000,00 €
Gründung Aktiengesellschaft Filzwelt	60.2	2811200400	8.754,83 €
Summen			4.285.136,21 €

b) konsumtiv

Bezeichnung	TH	Betrag
Unterhaltung, Ersatzbeschaffungen BGA Rathaus	10.1	25.000,00 €
Unterhaltung Kriegsgräber	23.3	73.621,46 €
Unterhaltung Maschinen und BGA Feuerwehr	32.2	10.200,00 €
Einsatzbekleidung, Führerscheine Wehrmitglieder	32.2	14.000,00 €
Brandschutzbedarfsplan	32.2	20.000,00 €
Jugendarbeit (z.T. aus Spenden)	50.2	23.000,00 €
Jugendzentrum (Weiterentwicklung)	50.2	25.000,00 €
Spielraum Soltau, City-Management, Bibliothek	60.2	20.692,47 €
Städtebauförderung Land Niedersachsen	61.1	125.000,00 €
Bauleitplanung	61.1	43.800,00 €
Summen		380.313,93 €

c) Darlehen

Bezeichnung	TH	Betrag
Kreditermächtigung 2015*	20.1	1.609.400,00 €
Summen		1.609.400,00 €

* Nach Abzug der teilweise in Anspruch genommenen verbleibende Ermächtigung aus 2015.

1.4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

In folgenden Teilhaushalten sind in 2015 überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 117 NKomVG entstanden, die mit dem Beschluss über den Jahresabschluss nachträglich zu genehmigen sind.

Gesamtfinanzhaushalt (alle Teilhaushalte)

<u>Ansatz für Personalaufwendungen</u>		9.973.700,00 €
Aufwendungen		10.458.907,19 €
Unterdeckung	-	485.207,19 €
Minderaufwendungen Versorgung (Pos. 14)	+	106.714,61 €
verbleibende Unterdeckung	-	378.492,58 €

Der Mehraufwand ist ausnahmslos durch Zuführungen zu Rückstellungen (Personal, Beihilfen, Urlaub und Überstunden) entstanden (s. §117 Abs. 5 Satz 2 NKomVG).

Teilergebnishaushalt 10.1

<u>Ansatz für sonstige ordentliche Aufwendungen</u>		251.300,00 €
Aufwendungen		278.345,51 €
Unterdeckung	-	27.045,51 €

Deckung über Einsparungen bei Pos. 15 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Teilfinanzhaushalt 10.1

<u>Ansatz für sonstige haushaltswirksame Auszahlungen</u>		251.300,00 €
Auszahlungen		252.439,90 €
Unterdeckung	-	1.139,90 €

Deckung über Einsparungen bei Pos. 13 (Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen)

Teilergebnishaushalt 23.2

<u>Ansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>		819.300,00 €
Aufwendungen		849.947,81 €
Unterdeckung	-	30.647,81 €

Deckung über Minderaufwendungen im TH 23.1 bei Sach- und Dienstleistungen (Pos. 15)

Teilfinanzhaushalt 23.3

<u>Ansatz für Transferauszahlungen</u>		0,00 €
Auszahlungen		241.639,37 €
Unterdeckung	-	241.639,37 €

Die dahinter stehenden Auszahlungen waren im HH 2015 investiv veranschlagt (Pos. 29, TH 23.3), sind auf Grund der Ergebnisse aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz jedoch konsumtiv verbucht worden. Da die konsumtive Finanzrechnung in 2015 insgesamt mit einem Überschuss (+1.998.608,07 €) abschließt, ist eine Deckung über den Gesamthaushalt gewährleistet. In Anbetracht der Vielzahl an Mehreinzahlungen/Minderauszahlungen wird von einer detaillierten Aufstellung hier abgesehen.

Teilergebnishaushalt 24.1

<u>Ansatz für Transferaufwendungen</u>		191.000,00 €
Aufwendungen		216.821,71 €
Unterdeckung	-	25.821,71 €

Deckung über Einsparungen bei sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Pos. 19)

<u>Ansatz für sonstige ordentliche Aufwendungen</u>		251.050,00 €
Aufwendungen		276.291,46 €
Unterdeckung	-	25.241,46 €

Deckung über Mehreinnahmen bei sonstigen ordentlichen Erträgen (Pos. 11) im TH 24.1

Teilfinanzhaushalt 24.1

<u>Ansatz für Transferauszahlungen</u>		191.000,00 €
Auszahlungen		220.925,04 €
Unterdeckung	-	29.295,04 €

Deckung über Einsparungen bei Pos. 13 (Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen im TH 10.1)

<u>Ansatz für sonstige haushaltswirksame Auszahlungen</u>		250.550,00 €
Auszahlungen		264.925,03 €
Unterdeckung	-	14.375,03 €

Deckung über Einsparungen bei Pos. 13 (Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen im TH 10.1)

Teilergebnishaushalt 60.2

<u>Ansatz für sonstige ordentliche Aufwendungen</u>		7.200,00 €
Aufwendungen		8.236,05 €
Unterdeckung	-	1.036,05 €

Deckung über Einsparungen bei Pos. 15 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Teilfinanzhaushalt 60.2

<u>Ansatz für sonstige haushaltswirksame Auszahlungen</u>		7.200,00 €
Auszahlungen		8.118,27 €
Unterdeckung	-	918,27 €

Deckung über Einsparungen bei Pos. 13 (Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen)

2. Darstellung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt Soltau

2.1. Bilanz

Die Bilanzsumme der Stadt Soltau hat sich gegenüber dem Vorjahr wieder deutlich erhöht, und zwar um 2.112.781,55 €. Gegenüber der Eröffnungsbilanz bedeutet das allerdings weiterhin eine Verringerung von ca. 1,5% (Vorjahr 4,0%). Auf der Aktivseite sind folgende Änderungen eingetreten:

Immaterielles Vermögen	+	138.486,86 €
Sachvermögen	-	1.205.975,87 €
Finanzvermögen	-	88.190,34 €
Liquide Mittel	+	3.142.367,73 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	+	126.093,17 €

Auch in 2015 hat sich der Bestand des immateriellen Vermögens wiederum wenn auch nur leicht erhöht. Das Sachvermögen hat abschreibungsbedingt, aber auch auf Grund des Anlagenabgangs des Bypasses (Aufstufung zur Kreisstraße 54) deutlich an Wert verloren. Gegenüber der Eröffnungsbilanz ist der Wert mittlerweile um ca. 2,7 Mio. € zurückgegangen (-4,4%). Die Auswirkungen der Haushaltskonsolidierung zeigen sich insbesondere an dieser Stelle sehr deutlich. Das Finanzvermögen (Beteiligungswerte und Forderungen) hat sich kaum verändert. Vom erheblichen Anstieg der Liquiden Mittel entfallen ca. 2,0 Mio. € auf die städtischen und ca. 1,1 Mio. € auf die Mittel der Heideregion. Die Verbesserung der städtischen liquiden Mittel entstammt vor allem dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (+ 1,57 Mio. €). Die Aktive Rechnungsabgrenzung hat auf Grund von Ablösezahlungen gegenüber dem Vorjahr zugenommen.

Auf der Passivseite sind folgende Veränderungen zu verzeichnen:

Nettoposition	-	107.068,79 €
Schulden	+	1.420.966,92 €
Rückstellungen	+	754.993,74 €
Passive Rechnungsabgrenzung	+	43.889,68 €

Die Nettoposition verringert sich trotz eines Jahresüberschusses (+ 160.000 €) insbesondere auf Grund des Anlagenabgangs des Bypasses, der nicht über die Ergebnisrechnung, sondern direkt ins Reinvermögen gebucht wird (-336.000 €). Die Schulden steigen wieder deutlich. Ursächlich dafür sind vor allem eine Nettoneuverschuldung bei den Investitionskrediten von ca. 900.000 € sowie nicht abgewickelte Grundstücksverkäufe mit einem Wert von ca. 500.000 €. Die Rückstellungen haben deutlich zugelegt. Die gestiegenen Personal- und Versorgungsrückstellungen (+465.000 €) sowie gestiegene Finanzausgleichs- und sonstige Rückstellungen (+290.000 €) sind hierfür die Ursache. Die Passive Rechnungsabgrenzung hat leicht zugelegt.

Das Basisreinvermögen hat sich trotz eines negativen Saldos (-150.000 €) durch unentgeltliche Grundstückszugänge (u.a. Abstufung der K 13 - Tetendorfer Straße) und des Anlagenabgangs des Bypasses (K 54) auf Grund des Jahresergebnisses 2014 (+455.000 €) um ca. 305.000 € erhöht und beläuft sich auf 24.912.120,93 € (29,41% der Bilanzsumme).

2.2. Ergebnisrechnung

Der Jahresüberschuss (159.989,48 €) ist bezogen auf die Haushaltsplanungen und unter Einbeziehung der Haushaltsreste um 1.089.605,88 € wiederum deutlich besser als geplant ausgefallen. Im Gegensatz zum Vorjahr haben in 2015 einmalige Effekte (Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen (+ 625.000 €) sowie Finanzrückstellungen (+ 300.000 €) ein besseres Ergebnis „verhindert“. Nicht zahlungswirksame Effekte (auch Netto-Abschreibungen) haben insgesamt zu einer „Verschlechterung“ des Ergebnisses um ca. 1,4 Mio. € gesorgt. Dieses lässt sich insbesondere aus dem deutlich positiven Cash-Flow (vgl. Tz 2.3) ablesen.

Unabhängig davon konnte auf Grund dieses Überschusses unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse 2012 bis 2014 das mit der Eröffnungsbilanz übernommene kamerale Defizit damit auf nunmehr 14.806.275,72 € verringert werden. Gegenüber der Eröffnungsbilanz ist das mittlerweile eine Differenz von über 800.000 €. Die vorläufigen Berechnungen für die Jahre 2016 bis 2018 weisen daraufhin, dass sich der Trend zu einer kontinuierlichen Entschuldung vor allem ab 2016 in den nächsten Jahren fortsetzen wird.

2.3. Finanzrechnung

Wie bereits ausführlich unter Tz. 1.2 erläutert wurde, hat sich die Liquidität um 3.142.367,73 € verbessert. Ursächlich dafür sind vor allem positive Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit (+1.568.741,67 €), aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (+1.012.231,79 €) und aus Finanzierungstätigkeit (+913.017,49 €). Demgegenüber steht eine leichte Unterdeckung aus Investitionstätigkeit (-351.623,22 €).

Der sogenannte „Cash-flow“, d.h. das konsumtive Ergebnis abzgl. Tilgungsleistungen für langfristige Kredite, welches im Übrigen den ehemaligen „Verwaltungshaushalt“ widerspiegelt, beläuft sich auf + 1.288.859,15 € und zeigt gegenüber 2014 eine deutlich positive Tendenz.

Der stadt eigene Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 2.583.248,29 € abzüglich des Liquiditätskredites von 12.000.000,00 € beträgt demnach insgesamt -9.416.751,71 €. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das eine Verbesserung um 2.333.550,27 €. Dieses wurde teilweise durch die Aufnahme von zwei langfristigen Darlehen ausgelöst (1.192.900 €), welche zur Finanzierung der nach 2016 übertragenen Haushaltsreste (vgl. Tz. 1.2.4) noch benötigt werden. Einen weiteren wesentlichen Anteil daran hat der positive Cash-Flow (s.o.).

2.4. Bilanz- und Finanzkennzahlen

2.4.1 Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote eines Unternehmens bzw. einer Gebietskörperschaft ist, desto unabhängiger ist das Unternehmen bzw. die Gebietskörperschaft tendenziell von Fremdkapitalgebern.

Eigenkapitalquote = $\text{Nettoposition} \times 100 \% / \text{Bilanzsumme}$

am 31.12.2011	49,43%
am 31.12.2012	48,58%
am 31.12.2013	49,04%
am 31.12.2014	49,40 %
am 31.12.2015	48,05 %

Die Quote ist im Vergleich zu den Vorjahren in 2015 wieder deutlich nach unten gegangen. Das hängt fast ausschließlich mit der Verlängerung der Bilanzsumme, teilweise aber auch mit den Anlagenabgängen (Bypass) auf Grund von Abstufungen zusammen.

2.4.2 Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital.

Ein Verschuldungsgrad von 100% bedeutet, dass sämtliches Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist. Ein Wert von über 100% heißt hingegen, dass das öffentliche Unternehmen bzw. die Gebietskörperschaft mehr Schulden hat, als es Eigenkapital besitzt. Analog gilt für einen Wert von unter 100%, dass mehr als das gesamte Fremdkapital durch Eigenkapital gedeckt ist.

Verschuldungsgrad = $\text{Fremdkapital (Schulden + Rückstellungen)} \times 100 \% / \text{Nettoposition}$

am 31.12.2011	99,38 %
am 31.12.2012	102,77 %
am 31.12.2013	100,86 %
am 31.12.2014	99,60 %
am 31.12.2015	105,21 %

Zum 31.12.2015 sind 5,21% der Schulden nicht durch das Eigenkapital gedeckt. Insbesondere auf Grund von deutlich gestiegenen Rückstellungen für Pensionen/Beihilfen sowie Finanzausgleich (Kreisumlage) ist der Verschuldungsgrad in 2015 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich über 100% gestiegen.

2.4.3 Reinvestitionsquote

Die Reinvestitionsquote ist das Verhältnis von Gesamtinvestitionen ins Anlagevermögen (AV) zu den gesamten bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen im Haushaltsjahr.

Reinvestitionsquote = $\text{Gesamtinvestitionen ins AV} / \text{gesamte Abschreibungen auf AV} \times 100 \%$

in 2012	84,78 %	
in 2013	47,49 %	
in 2014	188,10 %	
in 2015	142,55 %	(2.608.684,07 € / 1.830.025,30 €)

Demnach wurde wie auch im Vorjahr in 2015 das abbeschriebene Sachvermögen mehr als vollständig durch Investitionen wiederbeschafft.

2.4.4 Anlagenintensität

Als Anlagenintensität bezeichnet man das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen.

Die Anlagenintensität gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Gebietskörperschaft gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Da mit einer hohen Anlagenintensität auch hohe fixe Kosten (z.B. Abschreibungen, Instandhaltungskosten) einhergehen, lässt eine hohe Anlagenintensität i.d.R. auch auf hohe Fixkosten in der Zukunft schließen. Man betrachtet die Anlagenintensität daher auch als Maß für die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität der Gebietskörperschaft.

Anlagenintensität = Anlagevermögen / Gesamtvermögen x 100 %

am 31.12.2011	72,85 %
am 31.12.2012	73,01 %
am 31.12.2013	73,36 %
am 31.12.2014	75,78 %
am 31.12.2015	72,63 %

Die Anlagenintensität hat bis 2014 durchgängig zugelegt. Das hing zum einen mit nicht ausgeübten Aktivierungswahlrechten in der Eröffnungsbilanz (Investitionszuschüsse, Kreisschulbaukasse, Betriebs- und Geschäftsausstattung unter 5.000 € Einzelwert) zusammen, zum anderen mit einer erhöhten Investitionstätigkeit in 2014. In 2015 hat diese Kennzahl wieder deutlich abgenommen und zwar unter den Stand aus der Eröffnungsbilanz. Ein Rückgang beim Sachvermögen von mehr als 1,2 Mio. € sowie eine Verlängerung der Bilanzsumme sind die wesentlichen Ursachen dafür.

2.4.5 Abschreibungsquote

Die Abschreibungsquote gibt das Verhältnis der gesamten bilanziellen Abschreibungen zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen wieder.

Die Abschreibungsquote gibt an, welchen Teil die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen an den gesamten Aufwendungen ausmachen. Da es sich bei bilanziellen Abschreibungen um weitestgehend fixe Aufwendungen handelt, kann die Kommune sie kaum abbauen. Eine Abschreibungsquote von 20% gibt folglich einen Hinweis darauf, dass mindestens 20% der gesamten ordentlichen Aufwendungen der Gebietskörperschaft nur geringfügig kurzfristig beeinflussbar sind.

Hierbei ist zu beachten, dass eine geringe Abschreibungsquote auch bedeuten kann, dass das öffentliche Vermögen bereits größtenteils abgeschrieben ist und das "alte" Anlagevermögen nicht durch neue Anlagen ersetzt wurde. Entsprechend kann es sein, dass eine niedrige Abschreibungsquote einen Hinweis darauf gibt, dass das öffentliche Vermögen überaltert ist.

Abschreibungsquote = gesamte Abschreibungen / gesamte ordentliche Aufwendungen x 100 %

in 2012	6,20 %
in 2013	6,02 %
in 2014	5,90 %
in 2015	5,67 %

Die Abschreibungsquote ist weiterhin leicht rückläufig. Auf Grund fehlender Nachinvestitionen und fast gleichbleibender Abschreibungen bei steigenden Gesamtaufwendungen ist diese Entwicklung nicht überraschend.

2.4.6 Zinslastquote

Die Zinslastquote wird ermittelt, indem die Summe aus Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen durch die gesamten ordentlichen Aufwendungen dividiert wird.

Zinslastquote = Zinsaufwendungen / ordentliche Aufwendungen x 100 %

in 2012	2,95 %	
in 2013	2,16 %	
in 2014	1,75 %	
in 2015	1,69 %	(564.758,71 € / 33.466.755,51 €)

Die Kennzahl zeigt die anteilmäßige Belastung der Gebietskörperschaft mit Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen an. Damit gibt sie Hinweise auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Gebietskörperschaft durch in der Haushalts- bzw. Rechnungsperiode oder in Vorjahren aufgenommenen Kassenkredite und Kredite. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Gebietskörperschaft. Hier ist insbesondere die Entwicklung in den nächsten Jahren abzuwarten. Seit 2012 ist die Quote vor allem auf Grund der verbesserten Zinskonditionen für die kurzfristigen Verbindlichkeiten kontinuierlich gefallen.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

entfällt

4. Mögliche Chancen und Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sein könnten

entfällt